

W_A_H_L_U_R_N_E

ausgegeben an	FS	Datum	Uhrzeit		Empfang bestätigt:
			Ausg.	Rückg.	
Gerhard Köhler	Mb	25.6.	7 ⁴⁵	18 ⁰⁰	Gerhard Köhler <i>2 Hängel mit Wasser</i>
Jörg Benter	BI	25.6.	8 ¹⁵	16 ¹⁵	Jörg Benter
Sieg. Lenthoff	MPh	25.6.	10 ³⁰	14 ³⁰	gez. Siegmar Lenthoff
Thomas Brandel	K.u.St.	25.6.	11 ⁴⁵	18 ⁴⁵	Thomas Brandel
Horst-d. Härtel	Chem	25.6.	12 ³⁰	16 ⁰⁰	Horst-d. Härtel
Ottokar Klein	ET	26.6.	8.00	18 ⁰⁰	O. Klein
Herman Fische	Chem	26.6.	11 ⁴	16 ⁰⁰	gez.
Horst-H. Härtel	Chem	26.6.	11 ¹²	15 ⁰⁰	Horst-H. Härtel
Siegmar Lenthoff	MD	26.6.	11 ³⁰	14.07	Siegmar Lenthoff
Hart. Mecklenberg	Chem	27.6.	8 ¹⁵	13 ⁰⁰	Hart. Mecklenberg
V. Wespigher	BI	27.6.	9 ⁰⁰	18 ⁰⁰	V. Wespigher
W. Mecker	ET	27.6.	9 ²⁰	10 ³⁰	W. W. Mecker
Spanning	M/P	27.6.	10 ⁵⁰	11 ⁰⁵	gez. Spanning
Staniel	M/P	27.6.	11 ⁴⁵	14 ⁰⁰	Staniel
Köhler, G.	Mb	27.6.	13 ⁴⁵	14 ¹⁰	Gerhard Köhler
FESSENMAYR	ARCH	27.6.	13 ⁴⁵	18 ³⁰	H. Fessenmayr

1. Das Rederecht der Studenten in der Vollversammlung unterliegt keiner Beschränkung.
2. Der amtierende Präsident kann Gästen das Wort erteilen, wenn dem nicht von der einfachen Mehrheit der Vollversammlung widersprochen wird.
3. Der Verhandlungsleiter kann die Redezeit begrenzen. Diese Maßnahme kann mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden rückgängig gemacht werden.

§ 10

Rednerliste

1. Der Verhandlungsleiter hat eine Rednerliste zu führen und das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen zu erteilen.
2. Der Verhandlungsleiter unterbricht die Rednerliste bei
 - a) einer Wortmeldung des AStA-Vorstandes,
 - b) einer Wortmeldung eines Berichterstatters
 - c) dem Ruf - zur Geschäftsordnung -
 - d) bei einer Wortmeldung zur sofortigen Berichtigung.
3. Berichterstatter im Sinne von (2/b) ist, wer in der Tagesordnung namentlich genannt ist.
4. Die Begrenzung der Zahl der Unterbrechungen liegt im Ermessen des Verhandlungsleiters.

§ 11

Abweichungen vom Thema

Der Verhandlungsleiter ist verpflichtet, auf jede Abweichung vom Thema, sowie auf jede Nichtbeachtung dieser Geschäftsordnung hinzuweisen. Nach zweimaligen Hinweis kann er das Wort zu diesem Punkt der Tagesordnung entziehen.

§ 12

Abtragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle stimmberechtigten Teilnehmer der Vollversammlung.

§ 13

Sachanträge

Sachanträge sind Anträge, welche in direktem Zusammenhang mit